

auf die sehr komplizierte und schwierige Frage über die Ursächlichkeit der Unterlassung und Hinweis auf frühere Entscheidungen. Verneinung der Ursächlichkeit sei nur dann möglich, wenn der schädigende Erfolg bei einem normalen Verlaufe nicht hätte eintreten können. Der eingetretene Tod wird als adäquate Form einer schuldhaft herbeigeführten Lebensgefahr angesehen, wenn noch eine mehr oder weniger große Möglichkeit der Rettung bestanden hätte. Bei verbotenen Schwangerschaftsunterbrechungen spielt der Wunsch der Schwangeren nach Vornahme des Eingriffs keine Rolle. Er kann weder zum Ausschluß der Widerrechtlichkeit noch zum Einwand der Arglist führen, sondern höchstens als ein mitwirkendes Verschulden gewertet werden.

HALLERMANN (Kiel).

Streitige, geschlechtl. Verhältnisse.

- **Die Sexualität des Menschen.** Handbuch der medizinischen Sexualforschung. Bearb. von W. BERNSDORFF u. a. Hrsg. v. HANS GIESE. Lfg 2. Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. S. 153—304. DM 15.—.

In der 2. Lieferung dieses Handbuchs schildert zunächst K. WALLENFELS in dem Kapitel „Chemische Grundlagen von Sexualität und Befruchtung“ alles, was bis heute über die chemischen Substanzen bekannt ist, die an den Vorgängen der Bildung von Geschlechtsform, Geschlechtsbestimmung, Kopulation und Befruchtung bei Pflanzen und Tieren beteiligt sind. Von Frhr. v. VERSCHUER stammt der Abschnitt über die erblichen Grundlagen des Geschlechtes beim Menschen, wobei die erblich bedingten Störungen der Geschlechtsentwicklung besonders hervorgehoben sind. — Der 2. Abschnitt des Handbuchs über „Die Abläufe des sexuellen Verhaltens“ wird eingeleitet durch ein Kapitel von H. GIESE über die Sexualität im zwischenmenschlichen Kontakt. Der Verf. sucht hier eine Antwort auf die Frage nach dem Ort der Sexualität, dem sexuellen Verhalten und dem Sinn der Sexualität zu finden. — Aus der Feder von H. SCHELSKY stammt der Beitrag über die sozialen Formen der sexuellen Beziehungen, von F. G. RITTER v. STOCKERT über Kindheit, Pubertät, Reife, Alter und schließlich von A. NIEDERMEYER das Kapitel über den Geschlechtsverkehr. G. E. VOIGT (Düsseldorf).

- **Die Sexualität des Menschen.** Handbuch der medizinischen Sexualforschung. Bearb. von W. BERNSDORFF u. a. Hrsg. v. HANS GIESE. Lfg 3. Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. S. 305—464. DM. 15.—.

In der vorliegenden 3. Lieferung beginnt der Teil über die klinischen Probleme der Sexualität. Hierzu hat H. ORTHNER einen sehr ausführlichen, mit einem umfangreichen Schriftumsverzeichnis ausgestatteten Beitrag über Anatomie und Physiologie der Sexualstörungen geliefert. Im Vordergrund der Betrachtungen stehen die Zusammenhänge zwischen morphologischen Veränderungen des Großhirns, der Hypophyse sowie Epiphyse und den Störungen der Sexualfunktion. — P. MATUSSEK schildert sodann alles Wissenswerte über funktionelle Sexualstörungen. Dabei nehmen psychische Veränderungen einen besonders großen Raum ein, es wird kurz auf die Möglichkeiten einer Therapie hingewiesen. Störungen der Keimdrüsensfunktion beim Manne sind von H. NOWAKOWSKI beschrieben, dabei sind auch eine Reihe eigener Beobachtungen sorgfältig verarbeitet worden. — R. ELERT hat schließlich das 4. Kapitel dieses Handbuchs über Störungen der Keimdrüsensfunktion beim Weibe verfaßt. G. E. VOIGT (Düsseldorf).

- **Heinz Hunger: Das Sexualwissen der Jugend.** (Sexualpädagogische Schriftenreihe. Hrsg. v. HEINZ HUNGER. H. 1.) München u. Basel: Ernst Reinhardt 1954. 131 S. DM 3.80.

Der Herausgeber dieser neuen Schriftenreihe — in der Einleitung nicht nur thematisch, sondern wörtlich an F. W. FOERSTER erinnernd — hätte seinen Standpunkt kaum klarer kennzeichnen können als durch die Beschreibung von 3 Punkten, die heute bezeichnend für die sexuelle Situation der Jugend seien: Die Inadäquatheit zwischen Geschlechtstrieb und seiner Betätigung einerseits, sexualistischer Aufmachung und propagandistischem Mißbrauch andererseits; die chaotische Wirkung durch die sexuelle Reizüberflutung beim Jugendlichen; das durch das Ein-Kindersystem und den fortschreitenden Familienzerfall bedingte, von Kino und bildhaft-suggestiv aufgemachter Literatur hochsexualisierte flache Leitbild des Geschlechterverhältnisses, dem als entscheidendes Gegengewicht die sexuell-neutralisierende natürliche Atmosphäre des Familienverbandes, die Geschwisterbeziehung, fehlen würde. Die Hypersexualisierung fast des gesamten öffentlichen Lebens wirke sich für den Jugendlichen und Heranwachsenden verhängnisvoll aus. Die Grundlage der Untersuchung bildet ein mit dem sozialpädagogischen

Seminar der Universität Münster ausgearbeiteter, in einem Vortest auf seine Eignung geprüfter, Fragebogen. Beteiligung: 127 Jugendliche, teilweise auch Heranwachsende. Wichtiger als die unmittelbaren Zahlenergebnisse, die sich kaum verallgemeinern lassen werden, ist die Beziehungssetzung zu ähnlichen Untersuchungen. Zahlreiche Literaturhinweise. Für den Gerichtsarzt dürfte der Abschnitt über die sexuelle Jugendkriminalität wichtig sein. Ebensowichtig in der Diskussion um den Heranwachsenden der Abschnitt über das Problem der Frühreife, das, ohne weitschweifig zu werden, auch ältere Literaturangaben berücksichtigt und die oft einseitig-aktuell betonte Situation in einen größeren Zusammenhang stellt. Das Elternhaus sei nicht in der Lage gewesen, der Jugend die erforderliche sexual-pädagogische Erziehung angedeihen zu lassen. Die Jugend erwarte auch im allgemeinen von ihren Eltern keine Förderung mehr. Die bisher der Jugend übermittelten Kenntnisse der Sexualitätsachen seien ungeordnet, unorganisch, unzureichend, besonders für das Mädchen. Den moralisch indifferenten, illusionistischen und korrum pierenden Einflüssen der Film- und Presseumwelt stehe die Jugend hilf- und wehrlos gegenüber. Die innere Disharmonie sei durch die somatisch besonders markante, immer noch progressive Acceleration intensiviert, doch wird hervorgehoben, daß eine noch eingehendere Bestandsicherung des vorhandenen Sexualwissens der Jugend im Interesse einer umfassenden Unterrichtung und des Ausbaus einer zweckmäßigen Sexualpädagogik notwendig ist.

H. KLEIN (Heidelberg).

Gustav Nass: Unzucht mit Kindern — das Sexualdelikt unserer Zeit — Ursachen und Bekämpfung. [Strafanstalt, Kassel-Wehlheiden.] Mschr. Kriminalpsychol. 37, 69 bis 82 (1954).

Verf. zeigt verschiedene Ursachen von Sexualdelikten an Kindern auf. Es handelt sich bei den Tätern hauptsächlich um: 1. Spätentwickler, die sexuell unerfahren sind, 2. degenerierte Persönlichkeiten mit Dysharmonien im Triebleben, 3. Personen ohne ethische Qualitäten, die ihrem Sexualtrieb an beliebigen Objekten nachgehen, 4. endogen oder exogen bedingte Labilität der Gesamtpersönlichkeit, 5. Personen, bei denen starke Kriminalität und sexuelle Verwahrlosung nahe beieinander liegen. — Das soll keine endgültige Klassifizierung sein, es kommen vielmehr Übergänge vor. — Der Unzucht als Altersdelikt soll dadurch vorgebeugt werden, daß alte Männer von fremden Kindern nach Möglichkeit getrennt werden. v. BROCKE (Heidelberg).

Donald Mulcock: A study of 100 non-selected cases of sexual assaults on children. (Eine Studie über 100 nicht ausgesuchte Fälle von Sittlichkeitsdelikten an Kindern.) Internat. J. Sexology 7, 125—128 (1954).

Die Untersuchung wurde 1953 an 100 nicht ausgesuchten Sittlichkeitsdelikten an Kindern, auf England und Wales beschränkt, gemacht. Beteiligt waren 314 Kinder im Alter von 4 bis 17 Jahren, und zwar 73 Mädchen und 241 Knaben. Die Untersuchung zeigte wiederum eindeutig, daß die Ehe nicht vor der Begehung von Sittlichkeitsdelikten schützt, da die meisten Täter verheiratet waren. Die Sittlichkeitsverbrecher rekrutierten sich aus allen Bevölkerungsschichten. Das Überwiegen eines besonderen Berufs oder einer bestimmten Gesellschaftsklasse konnte nicht festgestellt werden. Das zu Sittlichkeitsdelikten disponierende Alter war bei den Kinderschändern 40—45 Jahre. Die Urteilssprüche waren nach Ansicht des Verf. unproportioniert der Art des Delikts. Sie erstreckten sich von 10 Pfund Geldstrafe und Bewährungsfrist bis zu 15 Jahren Kerker, geringere Strafen fanden sich in den Fällen, wo Mädchen die Opfer waren. Nur 5 von 100 Tätern wurden vom Richter durch Urteilsspruch in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Die Kinder waren meist 10—12 Jahre alt, dem Beginn der Pubertät in England entsprechend. Die Mädchen waren häufiger in der Gruppe der Jüngeren. Die Taten wurden meist unter Ausnutzung eines gewissen familiären Bandes (in der Wohnung des Täters, Schulen, Klubs und Camps begangen). Beachtenswert erscheint im Vergleich zu deutschen Verhältnissen, daß — wie eingangs gesagt — fast $\frac{3}{4}$ aller Opfer Knaben waren. RUDOLF KOCH (Halle a. d. S.).

T. C. Hsu, C. A. Hooks and C. M. Pomerat: Opportunities for determining sex in human tissues. (Möglichkeiten der Geschlechtsbestimmung in menschlichen Ge weben.) [Tissue Culture Laborat. and Dep. of Urol., Med. Branch. Univ. of Texas, Galveston.] Texas Rep. Biol. a. Med. 11, 585—587 (1953).

Zur Geschlechtsdiagnose bei Hermaphroditen ist ein Verfahren entwickelt worden, an Zell teilungsfiguren in Gewebskulturen das Y-Chromosom darzustellen. Vorläufiger Bericht.

ELBEL (Bonn).

German Diáz López: *Commentario en torno a una familia de pseudo-hermafroditas. Aspecto médico-legal* Rev. Med. leg. Colombia 13, H. 69/70, 375—384 1953).

StGB § 185 (Beleidigung [einer Minderjährigen] durch Geschlechtsverkehr). Der Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einem noch nicht achtzehnjährigen Mädchen beleidigt das Mädchen nicht, wenn es sich wegen fortgeschritten der Entwicklung der Bedeutung des Wertes seiner Geschlechtsehre und deren Wahrung bewußt geworden ist. Es sind auch sonstige Umstände denkbar, die dem mit Einwilligung eines noch nicht vollreifen Mädchens ausgeübten Geschlechtsverkehr den ehrverletzenden Charakter nehmen, mindestens aber den Vorsatz des Täters ausschließen können, z. B. jugendliches Alter des Mannes und das Vorliegen einer echten Liebesbeziehung. [BGH, Urt. v. 12. XI. 1953 — 3 StR 713/52 (LG Düsseldorf.)] Neue jur. Wschr. A 1954, 847.

StGB §§ 180, 181: Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz oder durch hinterlistige Kunstgriffe dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet, oder wer als Vater, Mutter, Vormund, Geistlicher, Lehrer oder Erzieher dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet oder ihn entgegen seiner Rechtspflicht zur Gegenwirkung duldet, fördert eine grundsätzlich gegen die geschlechtliche Zucht verstörende Handlung. Doch verstößt der Geschlechtsverkehr Verlobter, die ernsthaft zur Ehe entschlossen und sich ihrer Verantwortung bewußt sind, dann nicht gegen die geschlechtliche Zucht, wenn der Eheschließung zwingende Hindernisse entgegenstehen, die von den Verlobten nicht zu verantworten sind und in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Auch sind Eltern, Vormünder und Geistliche, Lehrer oder Erzieher in elterngleicher Stellung, die entgegen ihrer Rechtspflicht den gegen die geschlechtliche Zucht verstörenden Verkehr der Verlobten dulden, dann nicht strafbar, wenn ihnen das Eingreifen im Einzelfall unmöglich ist oder wenn es ihnen nach Lage der Umstände schlechterdings nicht zugemutet werden kann. [BGH, Beschl. des Großen Senats für Strafsachen v. 17. II. 1954 — GSSt 3/53.] Neue jur. Wschr. A 1954, 766—768.

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

Toyoji Matsukura: *Studies on the inheritance of fingerprints. Report I. A biological classification of fingerprints and an introduction of „the biological value of fingerprints“.* (Studien zur Vererbung der Papillarmuster der Fingerbeeren. Teil I. Eine biologische Einteilung der Fingerbeerenmuster und die Einführung des „biologischen Wertes der Fingerbeeren-Muster“.) [School of Med., Univ., Tokushima.] Shikoku Acta med. 3, 1—22 mit engl. Zus.fass. (1952) [Japanisch].

HODJO hat im Jahre 1937 zum erstenmal die Variationen der Fingerbeerenmuster in die erbbiologischen Studien eingeführt und zwar aus der Überlegung, daß verschiedene Mustertypen Zwischenstufen darstellen. Er stellt die Entwicklung in einem Kreis dar vom Bogen über die Schleife zum Wirbel, Schleife, Bogen. Verf. selbst stellt die Entwicklung in einem Doppelringmodell dar. Er unterscheidet 3 Grundtypen: Bogen A, Schleife L, Wirbel W, und 3 Zwischenotypen, und zwar den Schleifenbogen (AL), die Wirbelschleife (LW), und den Wirbelbogen (AW). Die Übergänge sind fließend z. B. vom Bogen über die Bogenschleife zur Schleife. Jeder dieser 6 Typen — außer der Bogen — besitzt noch Untertypen. Verf. vergleicht das Modell seiner Fingerbeerenmustertypen — das Doppelringmodell — mit einem Spektrum. Wie die Farben eines Spektrums ineinander übergehen, so bestehen fließend Übergänge zwischen den Mustertypen. Dadurch ließe sich erklären, daß grundsätzlich Eltern, ganz gleich, welche Mustertypen sie besitzen, Kinder haben können, die alle Mustertypen aufweisen. Verf. fordert die gesamte Untersuchung des Fingerbeerenstatus der Papillarmuster aller 10 Finger und prägt für die Beschaffenheit dieser bei einem Individuum den biologischen Wert der Fingerbeerenmuster (b. V.). Theoretisch gäbe es 51 b. V. von 0—300. Jeder Wert hat eine Differenz von 6 vom vorhergehenden. A = 6, AL = 12, L = 18, LW = 24, W = 30, AW = 0. BECKER (Düsseldorf).